Sitzungsvo	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:		
		2014-2020 SV 0745	
		Datum:	
		02.05.2017	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss		
Federführende Stelle:	Kulturbüro		

Verleihung des Ehrentitels "Bockreitergemeinde"

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Üalenberg nimmt den Ehrentitel "Bockreitergemeinde" an. Durch die Annahme des Titels entstehen keinerlei Kosten für die Stadt Übach-Palenberg. Verliehen wird der Titel durch die Bokkenrijdersgenootschap mit Sitz in Landgraaf/Niederlande

Begründung:

Die Bokkenrijdersgenootschap, Maastrichterweg 80, Gemeinde Landgraaf, Niederlande, ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stadt Übach-Palenberg der Ehrentitel "Bockreitergemeinde" verliehen werden darf.

Übach-Palenberg gehört damit zu den 38 Gemeinden/Städten/Kreisen, die sich offiziell Bockreitergemeinde nennen dürfen.

Dies teilte der Vorstand der Bokkenrijdrsgenootschap, der Stadt Übach-Palenberg mit.

Es handelt sich bei diesem Titel um einen Ehrentitel der durch Übergabe einer Fahne und einer Urkunde dokumentiert wird.

Mit der Annahme dieses Ehrentitels entstehen keinerlei Kosten für die Stadt Übach-Palenberg. Das Vorstandsmitglied der Bokkenrijdersgenootschap, Rainald Folz, gibt nähere Erläuterungen in der Sitzung.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister